



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



KLINGSPOR
Schleiftechnologie

Produktname/Referenz:
Schleifmittel auf Unterlage Gruppe K
Version/ Überarbeitet am: 20.03.12
Seite 1 von 7

**Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes
für Schleifmittel auf Unterlagen**

1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Schleifmittel auf Unterlage Gruppe K

Typenbezeichnungen:

PS20, PS21, CS308, LS309, CS310, CS311, LS312, CS320, CS329, CS333, GX533, CS355, CS411, CS412,
CS416, CS448, CS450, CS455, CS460, CS561, CS564, CS565, CS568, CS610, CS612, CS710, CS811,
CS912, QMC/QRC 411, QMC/QRC 412

1.2 Verwendungen der Produkte:

Schleifmittel auf Unterlage zum Schleifen verschiedener Materialien

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die freiwillige Produktinformation bereitstellt:

Unternehmen: KLINGSPOR Schleifsysteme GmbH & Co. KG

Adresse: Hüttenstr. 36
D-35708 Haiger

Telefon: +49-(0)2773-922-0 Fax: +49-(0)2773-922-195

E-Mail: andrea.hangg-krenzer@klingspor.de

1.4 Notrufnummer:

+49-(0)551-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung

Nicht anwendbar.

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß
EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Siehe auch Nr. 8 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß
EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu
kennzeichnen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



KLINGSPOR
Schleiftechnologie

Produktname/Referenz:
Schleifmittel auf Unterlage Gruppe K
Version/ Überarbeitet am: 20.03.12
Seite 2 von 7

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Die genannten Produkte enthalten folgende Inhaltsstoffe, die gem. RL 67/548/EWG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH Registrierungs- Nr.	Gehalt	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
					Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahren- hinweise	
Kryolith (Trinatriumhexa- fluoroaluminat)	237-410-6	13775-53-6	01-2119511565-43	1 - 9 %	Akute Toxizität Kat. 4 Spezif. Zielorgan-Toxizität wiederholte Exposition Reproduktionstoxizität 2 Chronische aquatische Toxizität Kat. 2	H332 H372 H362 H411	T; R48/23/25 Xn; R20 N; R51/53 R64

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Nicht möglich aufgrund der Form der Produkte
 Augenkontakt: Nicht möglich aufgrund der Form der Produkte
 Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt
 Verschlucken: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form der Produkte; Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen
 Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



KLINGSPOR
Schleiftechnologie

Produktname/Referenz:
Schleifmittel auf Unterlage Gruppe K
Version/ Überarbeitet am: 20.03.12
Seite 3 von 7

5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte

(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzen- begrenzung	Quelle, Bemerkung
				Langzeit		Kurzzeit			
				mg/m ³	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	ml/m ³ (ppm)		
Deutschland (AGS / DFG)	Kryolith	237-410-6	13775-53-6	1 alveolengängige Staubfraktion		4 alveolengängige Staubfraktion		TRGS 900, (Fluoride, anorganisch als F)	

Hinweis: Gültig für Deutschland, andere Länder: nationale Grenzwerte beachten (Siehe Anhang „International Limit Values“ Abschnitt 16)

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen

8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



KLINGSPOR
Schleiftechnologie

Produktname/Referenz:
Schleifmittel auf Unterlage Gruppe K
Version/ Überarbeitet am: 20.03.12
Seite 4 von 7

- 8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- 9.1 Aggregatzustand: fest
- 9.2 Farbe: je nach Produkt
- 9.3 Löslichkeit in Wasser: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt.

Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



KLINGSPOR
Schleiftechnologie

Produktname/Referenz:
Schleifmittel auf Unterlage Gruppe K
Version/ Überarbeitet am: 20.03.12
Seite 5 von 7

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

keine Wirkungen bekannt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Potentiale bekannt

12.4. Mobilität im Boden

keine Potentiale bekannt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Wirkungen bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1. Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

- X Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel aufgebracht werden. (EWC - SN 120121) *
- O Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWC - SN 120120)

*Gültig nur für Deutschland

Andere EU-Länder: Entsorgung als gefährlicher Abfall (EWC – SN 120120)

Andere Nicht-EU-Länder: Nationale und örtliche Vorschriften befolgen

13.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

14. Angaben zum Transport

Schleifmittel sind kein Gefahrgut.



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



KLINGSPOR
Schleiftechnologie

Produktname/Referenz:
Schleifmittel auf Unterlage Gruppe K
Version/ Überarbeitet am: 20.03.12
Seite 6 von 7

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Die Produkte (Erzeugnisse) sind nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.
Richtlinie 2000/39/EG, zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/161/EU der Kommission.
Richtlinie 75/324/EWG, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr 219/2009.
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.
TRGS 900

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H – Sätze für Kryolith

H 332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
H 372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Zielorgane: Lungen, Skelett
H 362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen
H 411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R - Sätze für Kryolith

R 20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R 48/23/25	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
R 64	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



KLINGSPOR
Schleiftechnologie

Produktname/Referenz:
Schleifmittel auf Unterlage Gruppe K
Version/ Überarbeitet am: 20.03.12
Seite 7 von 7

International Limit Values *

Substance: Fluoride (inorganic as F) CAS No. 16984-48-8

	<u>Limit value - Eight hours</u> mg/m ³	<u>Limit value – Short term</u> mg/m ³
Austria	2,5 inhalable aerosol	12,5 inhalable aerosol
Belgium	2,5	
Canada-Québec		
Denmark	2,5	5
European Union	2,5	
France	2,5	
Germany (AGS)	1 inhalable aerosol	4 inhalable aerosol
Germany (DGF)	1 inhalable aerosol	4 inhalable aerosol
Hungary	2,5	10
Italy	2,5	
Japan		
Poland	1	3
Spain	2,5	
Sweden	2	
Switzerland	1 inhalable aerosol	4 inhalable aerosol
The Netherlands		
USA – NIOSH		
USA – OSHA	2,5	
United Kingdom	2,5	

Remarks:

Germany (AGS) 15 minutes average value
Germany (DFG) STV 15 minutes average value

*(IFA / GESTIS Stoffdatenbank , Internationale Grenzwerte für chemische Substanzen)

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

Ansprechpartner: Dr. Irene Bock, Andrea Hangg-Krenzer